

Zeitschrift: Schweizerische Geometer-Zeitung = Revue suisse des géomètres
Herausgeber: Schweizerischer Geometerverein = Association suisse des géomètres
Band: 10 (1912)
Heft: 8

Artikel: Die Ausbildung der Grundbuchgeometer
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-182140>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Konkordates. Erbe ist der Verein schweizer. Konkordatsgeometer, dem das Barvermögen von ungefähr Fr. 500.— zugewiesen wird. Kurzer Rückblick auf das während eines halben Jahrhunderts Erstrebte und Erreichte auf dem Gebiete des Vermessungs- und Geometerbildungswesens und ein Glückauf an diejenigen Männer, welche die Aufgabe auf *eidgenössischem* Boden weiter führen sollen.

Es folgen nun im Buche von Herrn Fehr noch Schlussbemerkungen. Da uns unsere Besprechung aber viel weiter geführt hat, als wir beabsichtigten und voraussahen und uns die Schlussrufe unserer Leser in die Ohren klingen, so gestatte man uns freundlich, auf S. 63—68 zu verweisen, mit dem Wunsche, es möchte die fesselnd geschriebene Geschichte des Konkordates in der Bibliothek eines jeden Geometers einen Ehrenplatz erhalten.

St.

Die Ausbildung der Grundbuchgeometer.

Wir konnten der Julinummer eine Korrespondenz der „Thurgauer Zeitung“ beifügen, welche über die Resultate einer Konferenz berichtete, in der am 4. Juli die Ausbildung der Grundbuchgeometer besprochen wurde. Am 5. August erschien nun im „Landbote“ von Winterthur eine offenbar aus **offizieller** Feder stammende Darstellung, die ein zutreffendes Bild des gewalteten Meinungsaustausches liefern dürfte. Dieselbe lautet:

„Das schweizerische Zivilgesetzbuch brachte die Einführung eines Grundbuches, welches die Liegenschaften enthalten und über die Rechte an den Grundstücken Aufschluss erteilen soll. Die Aufnahme und Beschreibung der einzelnen Grundstücke im Grundbuch erfolgt auf Grund eines Planes, der auf amtlicher Vermessung beruht. Die Anordnung der Vermessung selbst ist im wesentlichen Sache des Bundesrates. Die Prüfung der Grundbuchgeometer, welche bisher auf Grundlage eines Konkordates verschiedener Kantone erfolgte, fällt nunmehr dem Bunde zu und der Bund steht im Begriff, hierüber die erforderlichen Vorschriften zu erlassen. Damit war für die schweizerischen Geometer der Augenblick gekommen, für ihre Berufsinteressen einzutreten und über die künftige Ausbildung im Fache sich ver-

nehmen zu lassen. Es erhält ja überhaupt durch die eidgenössische Ordnung des Katasterwesens und die damit verbundene Inangriffnahme und einheitliche Regulierung der Vermessungsarbeiten durch den Bund der Geometerstand vermehrtes Ansehen, gleichwie durch den vermehrten Bedarf an Geometern der Zudrang zum Beruf sich wesentlich steigern dürfte.

Die Geometer stellten die Forderung auf, dass die Zulassung zur Diplomprüfung künftig die Ablegung einer Maturitätsprüfung zur Voraussetzung haben solle, in ähnlicher Weise wie dies beim Eintritt in die eidgenössische technische Hochschule der Fall sei. Sie erblickten in ihrem bisherigen Bildungsgang gewisse Mängel, aber sie fanden, dass diese Mängel weniger in der fachlichen Ausrüstung, als in der allgemeinen Vorbildung bestehen; sie erklärten, dass in dem Mangel einer tüchtigen allgemeinen Bildung auch die Ursachen einer gewissen Inferiorität zu suchen seien, welche ihnen bis jetzt gegenüber verwandten Berufsarten zugeschrieben werde. Hiervon wollten sie befreit sein und ihren Beruf auf die gleiche Stufe gerückt sehen, wie die verwandten, auf Grundlage der Maturitätsprüfung durch das Polytechnikum bevorzugten Berufsarten. Man wird anerkennen, dass diesem Streben ein berechtigtes Motiv zu Grunde liegt und dass es nicht Sache des Staates sein kann, kurzerhand sich ablehnend zu verhalten, wenn auf Grundlage nachgewiesenen Bedürfnisses das Verlangen nach besserer Bildungsgelegenheit auftritt. Weder dem Handwerker-, noch dem Bauern-, noch dem Handels- oder Gelehrtenstand gegenüber würde man so verfahren. Also auch nicht bei den Geometern.

Aber nun erheben sich Widersprüche und Schwierigkeiten. Widerspruch geht aus vom schweizerischen Bauernverband. Er hat die Frage der Geometerausbildung zum Gegenstand von Verhandlungen gemacht und dabei gefunden, dass die Forderung des Maturitätsausweises weittragende Konsequenzen habe, und zwar zunächst finanzieller Natur. Er macht geltend, dass erfahrungsgemäss nicht nur die Entschädigungsansprüche einer Berufs-klasse mit den Anforderungen an ihre Ausbildung wachsen, sondern dass mit den steigenden Kosten und der zunehmenden Schwierigkeit des Bildungswesens auch die Konkurrenz eingeschränkt werde. Es handle sich also darum, die Zunahme der Zahl der Geometer zu erschweren; damit werden die Vermessungs-

kosten steigen, die ja teilweise immer noch vom Liegenschaftsbesitzer getragen werden müssen und werde leicht eine Verzögerung des ganzen Vermessungswerkes eintreten. Von allen Geometern Maturität und Hochschulstudium zu verlangen, gehe zu weit und oft sei für den Geometer die Fähigkeit, mit Bauern verkehren zu können, wertvoller als die durch Absolvierung der Mittelschulen vermehrte allgemeine Bildung. Bis jetzt hatten sich vielfach junge, tüchtige Leute vom Lande, denen die Mittel zum Besuch der Kantonsschule fehlten, dem Geometerberuf zugewendet; durch die erhöhten Anforderungen würde ihnen der Beruf verschlossen.

Schwierigkeiten entstehen für die Schulanstalt, welche seit ihrer Gründung im Jahre 1874 bis jetzt in hervorragender Weise die Heranbildung von Geometern für die deutsche Schweiz besorgt hat, das kantonale Technikum in Winterthur. Wenn die Geometerbildung auf einen Maturitätsausweis aufgebaut und an die eidg. technische Hochschule verlegt wird, so verliert das kantonale Technikum in Winterthur eine bis jetzt gut frequentierte und mit anerkanntem Erfolg wirkende Abteilung. Im Jahre 1882 wurde ein fünfter und als im Jahre 1895 das Konkordat die Forderungen erhöhte, ein sechster Halbjahrkurs angefügt. Die fachliche Tüchtigkeit der am Technikum ausgebildeten Geometer ist nie in Frage gestellt worden. Es ist wohl zu verstehen, wenn die zürcherischen Behörden und der Schulort des Technikums nicht ohne weiteres mit der Amputation eines bis jetzt durchaus gesunden Gliedes der Anstalt einverstanden sind, auch wenn sie die Berechtigung des vermehrten Bildungsanspruchs ausser Frage lassen.

Diese Schwierigkeiten und Widersprüche zu heben, veranstaltete das eidg. Justiz- und Polizeidepartement ungefähr vor Monatsfrist in Winterthur eine Konferenz, an welcher neben dem Departementsvorsteher Bundesrat Müller teilnahmen Abgeordnete des eidg. Vermessungs- und Grundbuchamtes, die zürcherische Erziehungsdirektion, der Stadtpräsident von Winterthur, die Direktion des Technikums, Vertreter der Lehrerschaft und der Aufsichtskommission. Die Behandlung der Frage war eine sehr eingehende und gründliche. Die Berechtigung des Verlangens nach besserer allgemeiner Bildung fand allseitige Anerkennung, ebenso bestimmt aber wurde von zuständiger Seite erklärt, dass

es nicht im Willen der Bundesbehörden liege, ein bestehendes Institut, das gute Erfolge erzielt habe, der Verkümmern anheimzugeben, dass man vielmehr suchen müsse, neben einander auszukommen und den berechtigten Interessen und Bestrebungen des Geometerstandes Rechnung zu tragen. Die Besprechung hatte noch nicht eine Vereinbarung zur Folge, doch soll eine solche gesucht werden, etwa auf folgender Grundlage: Auf dem Wege des Reglementes stellt der Bund die Anforderungen auf, denen bei Ablegung der Diplomprüfung als Grundbuchgeometer Genüge zu leisten ist. Von der allgemeinen Maturitätsforderung wird Umgang genommen und dem Kandidaten überlassen, auf welchem Wege er in den Besitz der erforderlichen allgemeinen Bildung gelangen will; dagegen soll neben der vorgeschriebenen theoretischen und praktischen Prüfung eine solche über die allgemeine Bildung in Aussicht genommen werden. Die bestehende Geometerschule am Technikum in Winterthur soll um zwei Semesterkurse erweitert und der dadurch bedingte neue Studienplan den Bundesbehörden zur Einsicht vorgelegt werden. Der Bund behält sich vor, mit der Geometerschule in Winterthur (oder allfällig andern gleichwertigen Anstalten) in ein Vertragsverhältnis zu treten, durch welches die Abiturienten dieser Schulen zum prüfungsfreien Eintritt in die Abteilung für Kultur- und Vermessungsingenieure der eidg. technischen Hochschule berechtigt werden. Nach diesen Richtlinien soll nun die Grundlage einer Vereinbarung gesucht werden und dem allseitig vorhandenen guten Willen wird es am Gelingen nicht fehlen.

Zur Schulfrage.

Wie der Tagespresse, aus der auch die letzte Nummer der Geometerzeitung schöpfen musste, zu entnehmen ist, scheint die Schulfrage wiederum in ein neues Stadium getreten zu sein. Nachdem gegen die Begründetheit der Forderung der Geometer von keiner Seite mehr stichhaltige sachliche Einwendungen erhoben werden können und auch die ehemaligen Gegner durch wohlbegründete Aufklärung bekehrt worden sind, scheinen nun lokale Interessen in die Campagne eingreifen zu müssen, indem